



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

Reglement des IVR

für die Ersthelferausbildung im Rettungswesen

Basisreglement First Aid IVR

(First Aid IVR Dok. 01)

Version: 05.12.2022



Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation des medizinischen Rettungswesens der Schweiz und deckt die ganze Rettungskette am Boden, im Wasser und in der Luft vom Ereignisort bis zum Spital ab. Der IVR fördert und koordiniert das Rettungswesen der Schweiz.

Sprachliche Gleichbehandlung von allen Genderformen: der besseren Lesbarkeit wegen werden nur maskuline Bezeichnungen verwendet. Die femininen Analogie gelten sinn- gleich.

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des IVR gestattet.

Das vorliegende Reglement wurde von folgenden Personen erarbeitet:

IVR

Tobias Meyre
Christine Gfeller

Fachgruppe First Aid und First Responder und Arbeitsgruppe First Aid

Daniel Stiefelhagen
Nicole Heller
Anja Oehen
Jsabelle Polack
Andrea Schmid
Corinna Schön
Jakob Bähler
Tom Hoedjes
Stefan Schneider



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------|---|----|
| 1. | Allgemeine Zielsetzung..... | 5 |
| 2. | Dokumente..... | 5 |
| 3. | Kurssystematik | 6 |
| 4. | Ausbildungsorganisation | 6 |
| 4.1 | Standort | 6 |
| 5. | Kosten und weitere Regelungen | 7 |
| 5.1 | Kosten | 7 |
| 5.2 | Weitere Regelungen | 7 |
| 6. | Anerkennung von Ausbildungsorganisationen | 7 |
| 7. | Anforderungen an Kursanbieter..... | 8 |
| 7.1 | Instruktor Systematik Übersicht | 8 |
| 7.2 | Anforderungen an First Aid IVR Instruktor | 8 |
| 7.2.1 | Anforderungen Instruktor First Aid Stufe 1 IVR..... | 8 |
| 7.2.2 | Anforderungen Instruktor First Aid Stufe 2 IVR..... | 9 |
| 7.2.2.1 | <i>Aufrechterhaltung der</i> | 9 |
| 7.2.3 | Anforderungen Instruktor First Aid Stufe 3 IVR..... | 10 |
| 7.2.3.1 | <i>Aufrechterhaltung der</i> | 10 |
| 7.2.4 | Anforderungen First Aid Instruktor IVR Zusatzmodule | 10 |
| 7.3 | Durchführung der Instruktor - Weiterbildung | 11 |
| 8. | Durchführung von Kursen | 11 |
| 8.1 | Teilnehmer / Instruktoren Verhältnis | 11 |
| 8.2 | Fristen | 11 |
| 9. | Ausbildungsinhalte | 12 |
| 10. | Methodisches/didaktisches Vorgehen..... | 13 |
| 11. | Lehrmaterial | 13 |
| 12. | Erfolgskontrolle und Reflexion | 13 |
| 13. | Kursdauer | 14 |
| 14. | Kurszertifikat | 14 |
| 14.1 | Kurspräsenz..... | 14 |
| 14.1.1 | First Aid Stufe 1 IVR und First Aid Stufe 1 IVR Refresher | 14 |
| 14.1.2 | First Aid Stufe 2 IVR und First Aid Stufe 2 IVR Refresher | 14 |



| | | |
|--------|--|----|
| 14.1.3 | First Aid Stufe 3 IVR, First Aid Stufe 3 IVR Refresher, sowie Zusatzmodule und Refresher | 15 |
| 14.2 | Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats | 15 |
| 14.3 | Aufrechterhaltung des Kurszertifikats | 15 |
| 14.3.1 | Sonderregelung Kurszertifikats Stufe 3 und Zusatzmodule | 15 |
| 14.3.2 | Einzelfälle | 15 |
| 15. | Sonderregelung Schweizer Armee | 15 |
| 16. | Qualitätskontrollen | 16 |
| 17. | Entzug von Anerkennungen | 16 |
| 17.1 | Ausbildungsorganisation und Standorte | 16 |
| 17.2 | Instruktor | 17 |
| 18. | Rechtsmittel | 17 |
| 19. | Beschluss und Inkraftsetzung | 17 |
| 20. | Abkürzungen | 18 |



1. Allgemeine Zielsetzung

Das IVR Ersthelferkurssystem mit dem First Aid Qualitätslabel hat zum Ziel, eine möglichst grosse Anzahl Personen, qualitativ hochwertig, in Erster Hilfe auszubilden.

Das Erkennen von gesundheitlichen Notfallsituationen, das korrekte Alarmieren und die nachfolgenden ersten Massnahmen, bis die professionelle Rettung eintrifft, sind wichtige Elemente der Rettungskette. Die korrekt angewendeten Erste-Hilfe-Massnahmen können Leben retten und weitere Schäden und Komplikationen verhindern.

Der Aufbau des IVR First Aid Systems in verschiedene Stufen erlaubt eine optimale Anpassung der Kurse an die Bedürfnisse der Ersthelfer.

Die Kursinhalte richten sich nach dem aktuellen Wissensstand und wissenschaftlichen Erkenntnissen und stützen sich auf die aktuellen SMEDRIX basic® Algorithmen ab. Ziel ist es, die Arbeit von Ersthelfern und professionellen Rettern zu harmonisieren, um damit das bestmögliche Outcome der Patienten zu erreichen.

Sämtliche Ersthelferkurse des IVR First Aid Systems erfüllen die Vorgaben des Swiss Resuscitation Councils (SRC) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

2. Dokumente

Folgende Dokumente regeln die Abläufe, Inhalte und Formalitäten der IVR First Aid Kurse und müssen von allen IVR anerkannten Ausbildungsorganisationen eingehalten werden:

- Basisreglement First Aid IVR (First Aid IVR Dok. 01)
- An- und Reanerkennung IVR First Aid Ausbildungsorganisationen (inkl. Wegleitung) (First Aid IVR Dok. 02)
- Liste der gültigen Dokumente (wird laufend aktualisiert, aktuelle Versionen werden auf der Homepage (www.144.ch)) veröffentlicht (First Aid IVR Dok. 03)
- Nutzungsbedingungen OMS (First Aid IVR Dok. 04)
- Einstufungen / Aequivalenzverfahren First Aid IVR (First Aid IVR Dok. 05)
- Kostenreglement First Aid (First Aid IVR Dok. 06)
- First Aid Stufe 1 IVR (First Aid IVR Dok. 10)
- First Aid Stufe 2 IVR (First Aid IVR Dok. 20)
- First Aid Stufe 3 IVR (First Aid IVR Dok. 30)
- First Aid IVR Zusatzmodule (First Aid IVR Dok. 31)
- Rechtspflegereglement Anerkennungsverfahren



3. Kurssystematik

Kurssystematik First Aid IVR

| Stufe / Ausbildung | Voraussetzung | Dauer | Gültigkeit | Inhalt |
|---|--|----------------------------|---|--|
| Nothilfekurs (Zuständigkeit ASTRA) | Mindestalter 12 Jahre | Mind. 10 Stunden | 6 Jahre (ASTRA) 24 Monate für IVR First Aid | Einschätzen von Notfallsituationen und lebensrettende Sofortmassnah- men |
| BLS-AED-SRC Generic Provider (Zuständigkeit SRC) | Mindestalter 12 Jahre | Mind. 3 Std. Max. 4 Std | 24 Monate | Lebensrettenden Massnahmen zur Wiederbelebung |
| First Aid Stufe 1 | Mindestalter 12 Jahre | Mind. 14 Stunden | 24 Monate | Nothilfe in verschiedenen Situationen inkl. BLS-AED-SRC Generic Provider |
| First Aid Stufe 1 Refresher | First Aid Stufe 1 oder NHK + BLS-AED-SRC beide nicht älter als 24 Monate | Mind. 7 Stunden | 24 Monate | Wiederholen und Festigen der Fertig- keiten inkl. BLS-AED-SRC Generic Provider |
| First Aid Stufe 2 | First Aid Stufe 1 / NHK + BLS- AED-SRC / First Aid Stufe 1 Refresher Nicht älter als 24 Mo- nate | Mind. 21 Stunden | 24 Monate | Erste Hilfe im Alltag inkl. BLS-AED-SRC Generic Provider |
| First Aid Stufe 2 Refresher | First Aid Stufe 2 Nicht älter als 24 Mo- nate | Mind. 7 Stunden | 24 Monate | Wiederholen und Festigen der Fertig- keiten inkl. BLS-AED-SRC Generic Provider |
| First Aid Stufe 3 | First Aid Stufe 2 Nicht älter als 24 Mo- nate | Mind. 35 Stunden | 24 Monate | Nothilfe in verschiedenen Situationen inkl. BLS-AED-SRC Generic Provider |
| First Aid Stufe 3 Refresher | First Aid Stufe 3 Nicht älter als 24 Mo- nate | Mind. 14 Stunden | 24 Monate | Wiederholen und Festigen der Fertig- keiten inkl. BLS-AED-SRC Generic Provider |

4. Ausbildungsorganisation

Als Ausbildungsorganisation gelten alle Organisationen (dabei sind alle möglichen Rechtsformen eingeschlossen), welche ein Anerkennungsverfahren zur Qualitätssicherung nach den relevanten First Aid Reglementen des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) erfolgreich durchlaufen haben und IVR Mitglied (aktiv oder passiv) sind.

4.1 Standort

- Eine Ausbildungsorganisation enthält mindestens einen Standort.
- Als Standort gilt ausserdem, wer auf eigene Rechnung und eigenes Risiko Kurse nach den Reglementen des IVR für die Ersthelferausbildung im Rettungswesen durchführt, ohne selbst ein Anerkennungsverfahren durchlaufen zu haben.
- Standorte unter Buchstabe b) müssen eine Vereinbarung mit einer Ausbildungsorganisation abschliessen. Diese Vereinbarung enthält mindestens:



1. Die Lehrpläne und Ausbildungsunterlagen werden von der Ausbildungsorganisation übernommen (Eine Ausnahme kann der BLS-AED-SRC Anteil sein, falls der Standort über eine eigene, aktuelle SRC Anerkennung verfügt).
 2. Sämtliche Reglemente des IVR für die Ersthelferausbildung im Rettungswesen gelten auch für Standorte.
 3. Der IVR stellt der Ausbildungsorganisation Rechnung für Standortgebühr und Zertifikatsgebühren.
- d) Jeder Standort ist berechtigt, die Kursverwaltung des Organisationsmanagementsystems (OMS) uneingeschränkt und ohne weitere Kostenfolge zu nutzen.
- e) Der Standort hat dem IVR gegenüber dieselben Verpflichtungen wie die Ausbildungsorganisation.
- f) Die Ausbildungsorganisation hat Aufsichtspflicht gegenüber den Standorten.

5. Kosten und weitere Regelungen

5.1 Kosten

Die Höhe und Art der Kosten sind im Kostenreglement (First Aid IVR Dok. 06) geregelt.

5.2 Weitere Regelungen

Der IVR behält sich das Recht vor, mit grossen Ausbildungsorganisationen (Ausbildungsorganisation mit über 50 Standorten):

- abweichende Kostenregelungen vertraglich zu vereinbaren
- abweichende Nutzungsbedingungen OMS vertraglich zu vereinbaren

Diese Aufzählung ist abschliessend.

6. Anerkennung von Ausbildungsorganisationen

Die Kriterien zur Anerkennung und Reanerkennung sowie zu den jeweiligen Verfahren sind im Dokument «An- und Reanerkennung IVR First Aid Ausbildungsorganisation (First Aid IVR Dok. 02)» geregelt.



7. Anforderungen an Kursanbieter

7.1 Instruktor Systematik Übersicht

| Kursleiter First Aid IVR Systematik | | | | |
|-------------------------------------|---|-------------------------|-------------------------------------|-------------------------|
| | Grundausbildung | | Weiterbildungsnachweis alle 2 Jahre | |
| Instruktor Stufe | medizinisch | methodisch / didaktisch | medizinisch | methodisch / didaktisch |
| Instruktor Stufe 1 | First Aid Stufe 2 Qualifikation BLS-AED-SRC Instruktor | Mind. 21 h Grundlagen | 14h | 7h |
| Instruktor Stufe 2 | First Aid Stufe 3 Qualifikation BLS-AED-SRC Instruktor | Mind. 42 h Grundlagen | 14h | 7h |
| Instruktor Stufe 3 | Berufsabschluss Rettung (s. 72.3) BLS-AED-SRC Instruktor | Mind. 150h bzw. SVEB 1 | 14h | 7h |

7.2 Anforderungen an First Aid IVR Instruktor

Die Ausbildungsorganisation ist für die Einhaltung der Anforderungen an die Instruktoren der Stufe 1 und Stufe 2 verantwortlich. Die Qualifikationen der Instruktoren überprüft der IVR stichprobenweise, sowie bei der Anerkennung und Reanerkennung von Ausbildungsorganisationen.

Der IVR ist verantwortlich für die Instruktoren-Anerkennungen der Stufe 3.

Alle eingesetzten Instruktoren müssen zwingend im OMS als solche registriert sein. Die Instruktoren müssen einer IVR anerkannten Ausbildungsorganisation angehören.

7.2.1 Anforderungen Instruktor First Aid Stufe 1 IVR

Der Instruktor muss ein anerkannter «Instruktor First Aid Stufe 1 IVR» sein und folgende Kriterien erfüllen:

- Mindestens im Besitz eines gültigen Zertifikates oder der Qualifikation «First Aid Stufe 2 IVR»
- BLS-AED-SRC Instruktor nach den Vorgaben des SRC
- Mindestens 21 Stunden Ausbildung in Grundlagen der Erwachsenenbildung oder anderweitige Erlangung methodisch-didaktischer Kompetenzen. Falls die Erlangung der Grundlagen länger als 2 Jahre zurück liegt, müssen die Bedingungen unter 7.2.1.1 «Aufrechterhaltung der Instruktor First Aid Stufe 1 IVR -Anerkennung» eingehalten sein.



- Die Instruktor-Anerkennung ist auf 24 Monate beschränkt und beginnt mit dem Datum der Erfüllung aller oben genannten Kriterien

7.2.1.1 Aufrechterhaltung der Instruktor First Aid Stufe 1 IVR -Anerkennung

Innerhalb von 24 Monaten muss zur Aufrechterhaltung der Instruktor-Anerkennung mindestens folgendes nachgewiesen werden:

- 7 Stunden methodisch-didaktische Weiterbildung
- 14 Stunden medizinische Weiterbildung (IVR Stufenerhalt sowie Rollout BLS-AED-SRC Instruktor sind anrechenbar)

Die medizinische Weiterbildung muss stufengerecht besucht werden.

Eigene Instruktor Tätigkeit, Postendienst, Sanitätsdienstliche Tätigkeiten werden nicht angerechnet.

7.2.2 Anforderungen Instruktor First Aid Stufe 2 IVR

Der Instruktor muss ein anerkannter «Instruktor First Aid Stufe 2 IVR» sein und folgende Kriterien erfüllen:

- Mindestens im Besitz eines gültigen Zertifikates oder der Qualifikation «First Aid Stufe 3 IVR»
- BLS-AED-SRC Instruktor nach den Vorgaben des SRC
- Mindestens 42 Stunden Ausbildung in Grundlagen der Erwachsenenbildung oder anderweitige Erlangung methodisch-didaktischer Kompetenzen. Falls die Erlangung der Grundlagen länger als 24 Monate zurück liegt, müssen die Bedingungen unter 7.2.2.1 «Gültigkeitsdauer und Aufrechterhaltung Instruktor First Aid Stufe 2 IVR Anerkennung» eingehalten sein.
- Die Instruktor-Anerkennung ist auf 24 Monate beschränkt und beginnt mit dem Datum der Erfüllung aller oben genannten Kriterien

7.2.2.1 Aufrechterhaltung der Instruktor First Aid Stufe 2 IVR Anerkennung

Innerhalb von 24 Monaten muss zur Aufrechterhaltung der Instruktor-Anerkennung mindestens folgendes nachgewiesen werden:

- 7 Stunden methodisch-didaktische Weiterbildung



- 14 Stunden medizinische Weiterbildung (IVR Stufenerhalt sowie Rollout BLS-AED-SRC Instruktor sind anrechenbar)

Die medizinische Weiterbildung muss stufengerecht besucht werden.

Eigene Instruktor Tätigkeit, Postendienst, Sanitätsdienstliche Tätigkeiten werden nicht angerechnet.

7.2.3 Anforderungen Instruktor First Aid Stufe 3 IVR

Der Instruktor muss ein anerkannter «Instruktor First Aid Stufe 3 IVR» sein und folgende Kriterien erfüllen:

- Im Besitz eines Berufsabschlusses für Instruktor Stufe 3 IVR entsprechend dem Reglement «Einstufungen / Aequivalenzverfahren (First Aid IVR Dok. 05)» und zum Zeitpunkt der Anerkennung höchstens seit 2 Jahren nicht mehr auf dem Beruf arbeitend.
- BLS-AED-SRC Instruktor nach den Vorgaben des SRC
- Mindestens 150 Stunden Ausbildung in Grundlagen der Erwachsenenbildung (z.B. SVEB 1) oder anderweitige Erlangung gleichwertiger methodisch-didaktischer Kompetenzen
- Falls die Erlangung der Grundlagen länger als 24 Monate zurück liegen, müssen die Bedingungen unter 7.2.3.1 «Gültigkeitsdauer und Aufrechterhaltung der Instruktor First Aid Stufe 3 IVR Anerkennung» eingehalten sein.
- Variante: erfolgreich bestandenes Äquivalenzprüfungsverfahren durch den IVR.
- Die Instruktor-Anerkennung ist auf 24 Monate beschränkt und beginnt mit dem Datum der Erfüllung aller oben genannten Kriterien

7.2.3.1 Aufrechterhaltung der Instruktor First Aid Stufe 3 IVR Anerkennung

Innerhalb von 24 Monaten muss zum Erhalt der Instruktor-Anerkennung mindestens folgendes nachgewiesen werden:

- 7 Stunden methodisch-didaktische Weiterbildung
- 14 Stunden medizinische Weiterbildung (Rollout BLS-AED-SRC Instruktor ist anrechenbar)

Die medizinische Weiterbildung muss stufengerecht besucht werden.

Eigene Instruktor Tätigkeit, Postendienst, sanitätsdienstliche Tätigkeiten werden nicht angerechnet.

7.2.4 Anforderungen First Aid Instruktor IVR Zusatzmodule

Die Instruktoren von Zusatzmodulen, müssen die Anforderungen der «Instruktoren First Aid Stufe 3 IVR» erfüllen.



7.3 Durchführung der Instruktor - Weiterbildung

Bei organisatorischen und methodisch-didaktischen Themen kann stufenübergreifende Weiterbildung betrieben werden. Bei fachspezifischen Themen müssen die Instruktoren stufengetrent weitergebildet werden.

Die methodisch-didaktische Weiterbildung für Instruktoren kann bei eduQua zertifizierten Organisationen durch entsprechend geschulte Instruktoren (z.B. Ausbilder mit eidg. FA, eidg. dipl. Ausbildungsleiter, dipl. Erwachsenenbildner HF, Psychologen, etc.) intern durchgeführt werden.

Die medizinische Weiterbildung wird entweder im IVR Kursystem (Instruktor Stufe 1 und 2), im Berufsumfeld oder individuell (Instruktor Stufe 3, professionals) absolviert und muss stufengerecht durchgeführt werden. Ebenfalls möglich sind medizinische Weiterbildungen, welche von Schulen, welche die Ausbildung von Professionals (z.B. Rettungssanitäter, Spitalberufe) anbieten oder Weiterbildungen von anerkannten Faculties (z.B. PHTLS, AMLS, PALS, ACLS, TECC etc.).

8. Durchführung von Kursen

Die Durchführung der Kurse obliegt den IVR anerkannten Bildungsorganisationen und deren Standorte. Die IVR First Aid Kurse können in geeigneten Schulungsräumen bei den Bildungsinstitutionen oder in Kundenräumlichkeiten durchgeführt werden. Die Infrastruktur muss kundenspezifisch und den Bedürfnissen angemessen vorhanden sein. Die Kursräumlichkeiten und entsprechende Checklisten sind Bestandteil des Anerkennungsverfahrens.

8.1 Teilnehmer / Instruktoren Verhältnis

In sämtlichen First Aid IVR Kursen darf ein Instruktor maximal 8 Teilnehmer schulen. Bei Kursen mit einer grösseren Anzahl Teilnehmer, sind entsprechend zusätzliche Instruktoren mit denselben Mindestqualifikationen einzusetzen.

8.2 Fristen

Es gelten folgende Fristen:



9. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte werden in den entsprechenden Kurs Reglementen geregelt:

- First Aid Stufe 1 IVR (First Aid IVR Dok. 10)
- First Aid Stufe 2 IVR (First Aid IVR Dok. 20)
- First Aid Stufe 3 IVR (First Aid IVR Dok. 30)
- First Aid Zusatzmodule IVR (First Aid IVR Dok. 31)

Obligatorische Fristen First Aid IVR Kurse

| Wann | Was | Aktion Organisation | Grund |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|
| Spätestens 2 Tage vor dem 1. Kurstag | Kursdaten hinterlegen | Einen neuen Kurs im OMS anlegen | Planung Site Visits |
| Spätestens 2 Tage vor dem 1. Kurstag | Kurs stornieren | Mail an: info@ivr-ias.ch Formular Kurs-Mutation | Planung Site Visits, Datenbank wird nicht unnötig belastet |
| 1. Kurstag | Instruktor und Teilnehmer hinterlegt | OMS: Kurs bearbeiten Teilnehmerlisten erstellen Persönliche E-Mail Adresse der Teilnehmer aufnehmen | Planung Site Visits Anwesenheitskontrolle |
| Letzter Kurstag | Teilnahmebestätigungen | Teilnahmebestätigungen ausdrucken und aushändigen (fakultativ) | Teilnehmer erhalten eine Bestätigung |
| Spätestens 10 Tage nach dem Kurs | Anwesenheit | OMS: Kurs durchführen, alle berechtigten Teilnehmer auf anwesend setzen | Qualifikationen werden im OMS hinterlegt |
| Spätestens 10 Tage nach dem Kurs | Zertifikate | OMS: Kurs schliessen, Zertifikate per E-Mail versenden | Die Teilnehmer erhalten ihre Zertifikate und Ausweise per E-Mail oder ausgedruckt |

Kann eine Frist nicht eingehalten werden, gelten die Tarife im Kostenreglement (First Aid IVR Dok. 06).

Die Einhaltung der Fristen ist für eine effiziente und kundenfreundliche Abwicklung der Kurse unabdingbar. In begründeten Fällen kann die IVR Geschäftsstelle auf eine Kostenforderung verzichten.



10. Methodisches/didaktisches Vorgehen

Das Schwergewicht der Ausbildung liegt beim Erlernen und Üben praktischer Fertigkeiten.

- Mindestens 70% (First Aid Stufe 1) beziehungsweise 60% (IVR Stufen 2 und 3) der Unterrichtszeit (ohne Pausen) sind als praktische Anteile zu gestalten (Training, Fallbeispiele).
- E-Learning: Kursanteile können auch per E-Learning absolviert werden, jedoch maximal 30% der Kursdauer ohne Pausen.
- Die theoretischen Kursanteile müssen einen Bezug zu den praktischen Fertigkeiten haben, mit dem Ziel, die Erste Hilfe Massnahmen verständlich zu machen.
- Methoden- und Medienwahl sowie zweckmässige Hilfsmittel sorgen für eine abwechslungsreiche Kursgestaltung (z.B. anatomische Modelle, Plakate, Folien, etc.).
- Alle Teilnehmenden erhalten eine Kursdokumentation.
- Die Motivation für die Erste Hilfe ist zu fördern und deren Stellenwert innerhalb der Rettungskette wiederholt aufzuzeigen.
- Ausbildungsinhalte in Zusammenhang mit der Reanimatologie werden gemäss den Richtlinien des SRC durchgeführt.

11. Lehrmaterial

Allgemeines Ausbildungs- und Verbrauchsmaterial für die Teilnehmenden ist bereitzustellen.

- Das Kursmaterial für den BLS–AED-Anteil richtet sich nach den Richtlinien des SRC.
- Die Mindestanforderungen an das Kursmaterial sind in den jeweiligen Reglementen der IVR Stufen und Zusatzmodulen aufgeführt und muss während dem Kurs vorhanden sein.

12. Erfolgskontrolle und Reflexion

Während des Kurses wird den Teilnehmenden laufend Feedbacks gegeben. Selbstreflexion soll gefördert werden. Im Zentrum stehen die Motivation und die Befähigung, im Ernstfall Erste Hilfe zu leisten. Vorgaben gemäss den aktuellen SRC-Kursrichtlinien für den BLS-AED-SRC Kursanteil.



13. Kursdauer

Die Kursdauer ist in den jeweiligen Reglementen geregelt und bezieht sich auf Lernstunden. Die vorgeschriebene Kursdauer beschreibt jeweils das notwendige Minimum. 1 Lernstunde = 1 Präsenzlektion. Eine Präsenzlektion umfasst den effektiven Unterricht wie auch die anschliessende Pause. Eine normale Präsenzlektion dauert 50', die Pausen 10', so dass eine Lernstunde im Normalfall einer effektiven Stunde entspricht. Es sind auch Doppel- und Dreifach-Lernstunden möglich, sofern dies der Ablauf des Kurses verlangt. Es ist pro Tag mindestens eine grosse Pause (spätestens nach 4 Stunden), von 1 Stunde einzuplanen, welche nicht an die Lernstunden anzurechnen ist. Auch beim Selbststudium oder E-Learning umfasst eine Lernstunde 50' effektives Selbststudium und 10' Pause.

14. Kurszertifikat

Sämtliche Kurse schliessen mit dem entsprechenden First Aid IVR Stufen-Zertifikat ab. Bei Kursen mit integriertem BLS-AED-SRC Bestandteil wird zusätzlich ein entsprechendes Zertifikat generiert.

Der Kursanbieter bestätigt dem Teilnehmer den Besuch des Kurses durch Abgabe eines Kurszertifikats. Das Zertifikat wird durch das OMS generiert und enthält die im OMS hinterlegten Pflichtangaben für Kurszertifikate.

Zertifikate, welche nicht vom OMS generiert wurden, sind ungültig.

Damit ein gültiges Zertifikat ausgestellt werden kann, müssen mindestens folgende Angaben des Kursbesuchers im OMS vorhanden sein:

- Anrede
- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- PLZ, Ort
- E-Mail-Adresse (persönliche E-Mail-Adresse, Sammeladressen sind ungültig)

Der Instruktor kann begründet und in Absprache mit der Kursorganisation einem Teilnehmer das Kurszertifikat verweigern. Rekursinstanz ist die Geschäftsstelle des IVR. Gründe können sein (Aufzählung nicht abschliessend):

- Kurspräsenz nicht ausreichend
- Voraussetzung zur Kursteilnahme nicht erfüllt
- Fehlende oder ungenügende Motivation
- Fachkenntnisse (trotz Förderung durch die Kursleitung) am Ende des Kurses ungenügend

14.1 Kurspräsenz

14.1.1 First Aid Stufe 1 IVR und First Aid Stufe 1 IVR Refresher

Es wird ein lückenloser Kursbesuch für die Abgabe des Kurszertifikates verlangt.

14.1.2 First Aid Stufe 2 IVR und First Aid Stufe 2 IVR Refresher

Zur Abgabe des Kurszertifikates können Absenzen von 10% der gesamten Kursdauer toleriert werden (nur in Absprache mit der Bildungsorganisation und für Einzelfälle).



14.1.3 First Aid Stufe 3 IVR, First Aid Stufe 3 IVR Refresher, sowie Zusatzmodule und Refresher

Zur Abgabe des Kurszertifikates können Absenzen von 10% der gesamten Kursdauer toleriert werden (nur in Absprache mit der Bildungsorganisation und für Einzelfälle).

14.2 Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt 24 Monate ab dem letzten Kurstag.

14.3 Aufrechterhaltung des Kurszertifikats

Innerhalb von 24 Monaten ab dem letzten Kurstag muss zum Erhalt eines gültigen Zertifikates die Fortbildungspflicht erfüllt sein. Die Fortbildung muss bei einer anerkannten IVR First Aid Bildungsorganisation absolviert werden. Die Fortbildungsanforderungen (Refresherkurs) sind in den jeweiligen Reglementen der First Aid IVR Stufen festgelegt. Nach Ablauf eines Zertifikates kann kein Kurs mehr gebucht werden.

Sofern ein Refresherkurs oder ein weiterführender Kurs während der Gültigkeitsdauer eines Zertifikates gebucht wird, kann der Kurs bis 3 Monate nach Ablauf des Zertifikates absolviert werden und die Stufe gilt als aufrechterhalten.

14.3.1 Sonderregelung Kurszertifikats Stufe 3 und Zusatzmodule

Die Refresherkurse der IVR Stufe 3 und allfällige Zusatzmodule können ausnahmsweise noch 3 Monate nach Zertifikatsablauf gebucht und der Refresherkurs bis 6 Monate nach Zertifikatsablauf besucht werden, um den Stufenerhalt zu erreichen. Der IVR oder eine anerkannte Bildungsorganisation kann einem Kursteilnehmer die Anwendung dieser Ausnahmeregelung ohne Angabe von Gründen verweigern (z.B. bei systematischer Ausnutzung dieser Regelung).

Nach Ablauf des Zertifikates «Ersthelfer Stufe 3 IVR» sind drei von fünf Tagen Grundkurs «Ersthelfer Stufe 3 IVR» (3 Tage / 21 Stunden, BLS-AED-SRC Teil muss enthalten sein) erneut zu besuchen. Die Kursanbieter sind nicht verpflichtet diese Variante des Refreshers anzubieten.

Liegt der Zertifikatsverfall länger als 1 Jahr zurück, muss der gesamte Grundkurs «Ersthelfer Stufe 3 IVR» (5 Tage / 35 Stunden) wiederholt werden, um die Stufe 3 IVR wieder zu erlangen.

14.3.2 Einzelfälle

Der IVR ist, in Absprache mit der involvierten Ausbildungsorganisation, befugt in Einzel- und Härtefällen (z.B. Krankheit, Unfall, Schwangerschaft) von den unter 14.3 bis 14.3.1 aufgeführten Regelungen abzuweichen. Es besteht jedoch kein Recht der Kursteilnehmer auf deren Anwendung.

15. Sonderregelung Schweizer Armee

Der IVR kann ausschliesslich für die Schweizer Armee eine Sonderregelung bei der Gültigkeitsdauer und Aufrechterhaltung des Kurszertifikats, sowie beim Auszubildner – Teilnehmer Verhältnis, treffen. Diese Sonderregelung gilt nur für Armee Angehörige (AdA), welche dienstpflchtig sind und ist unter anderem durch eine wesentlich längere Aus- und Weiterbildungsdauer gerechtfertigt.



16. Qualitätskontrollen

Der IVR ist befugt, Qualitätskontrollen durchzuführen. Diese werden stichprobenweise durchgeführt.

Es sind folgende Kontrollen möglich:

- Unangemeldete Kursbesuche
- Angemeldete Kursbesuche
- Befragung von Kursteilnehmern (online, schriftlich)
- OMS Einträge

Die Qualitätskontrollen sind für die Ausbildungsorganisationen und deren Standorte kostenlos (ausnahmen sind untenstehend aufgeführt).

Kostenpflichtig sind:

- Verhinderung einer Kontrolle (Aufzählung nicht abschliessend)
 - Kursort im OMS falsch eingetragen
 - Kurs findet nicht statt und wurde nicht storniert
 - Kurszeiten stimmen nicht mit jenen, welche im OMS eingetragen sind, überein
 - Kurs wird erst nach dem Durchführungsdatum registriert
- Nichteinhaltung der Fristen unter 8.1
- Folgekontrollen aufgrund gravierender Mängel bei der Qualitätskontrolle. Als gravierende Mängel zählen (Aufzählung nicht abschliessend):
 - Teilnehmer erhält Zertifikat, obwohl die geforderte Präsenzzeit nicht erreicht ist
 - Teilnehmer – Instruktor Verhältnis stimmt nicht überein

Die Qualitätskontrollen werden durch die IVR Geschäftsstelle oder durch instruierte Experten durchgeführt.

17. Entzug von Anerkennungen

Der IVR kann Anerkennungen dauerhaft oder bis zu einer festgelegten, an Bedingungen gebundenen Frist entziehen. Der IVR ist im Falle eines Entzuges der Anerkennung gegenüber den betroffenen Bildungsorganisationen von allen Pflichten befreit.

17.1 Ausbildungsorganisation und Standorte

Einer Ausbildungsorganisation oder einem Standort kann die Anerkennung dauerhaft oder bis zu einer festgelegten, an Bedingungen gebundenen Frist entziehen, falls:

- Keine gültige BLS-AED-SRC Anerkennung vorliegt



- Offene Verpflichtungen gegenüber dem IVR vorliegen
- Die relevanten IVR Reglemente nicht eingehalten werden

Der Entzug der IVR First Aid Anerkennung wird durch den Vorstand, auf Antrag der IVR Geschäftsstelle, ausgesprochen. Vor dem Entzug der Anerkennung wird die Ausbildungsorganisation, mit der Möglichkeit einer Stellungnahme, auf das Verfahren aufmerksam gemacht.

17.2 Instruktor

Die IVR Geschäftsstelle kann einem First Aid IVR Instruktor die Anerkennung dauerhaft oder bis zu einer festgelegten, an Bedingungen gebundenen Frist entziehen, falls:

- Keine gültige BLS-AED-SRC Instruktoren Anerkennung vorliegt
- Die relevanten IVR Reglemente nicht eingehalten werden

18.Rechtsmittel

An- bzw. Aberkennungsentscheide oder Auflagen können innert 30 Tagen nach Eröffnung schriftlich und mit Begründung angefochten werden. Es gilt das aktuell gültige «Rechtspflegereglement Anerkennungsverfahren» des IVR.

19.Beschluss und Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des IVR am 05.12.2022 genehmigt und in Kraft gesetzt.



20. Die wichtigsten Abkürzungen

| | |
|---------|---|
| BLS-AED | Basic Life Support-Automated External Defibrillator |
| IVR | Interverband für Rettungswesen |
| SRC | Swiss Resuscitation Council |
| SVEB | Schweizerischer Verband für Weiterbildung |
| AdA | Angehörige der Armee |



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

Interverband für Rettungswesen IVR – IAS

Bahnhofstrasse 55

5000 Aarau

Tel. 031 / 320 11 44

Website www.144.ch

E-Mail info@ivr-ias.ch

144

pour tous

les cas d'urgences sanitaires

für alle medizinischen Notfälle

per tutte le urgenze sanitarie